



# Revierkurier

Herausgeber: Landesjagdverband Bayern e.V.



Liebe Jägerinnen und Jäger,  
verehrte Freunde der Jagd,

lassen Sie mich es etwas salopp sagen – wenn auch mit einem durchaus ernstesten Hintergrund: für alles und jedes wird in unserem Land mehr Gerechtigkeit gefordert. Nur die Jäger sollen weniger haben, denn einige Interessensgruppen wollen ihnen die Waidgerechtigkeit nehmen. Und dann auch gleich ein ganz anderes Jagdgesetz installieren.

Zumindest für diese Legislaturperiode aber ist diese Zumutung durch den von Sachkompetenz geprägten Einspruch der Jagdverbände und ihrer Partner abgewehrt worden. Trotzdem bleibt das politische und juristische Umfeld für die Jagd weiter problematisch.

Durch ein Gestrüpp von Schlagworten und Erwägungen müssen sich die Jäger derzeit schlagen. Begriffe wie Rahmenkompetenz, Rechtszersplitterung, Zugriffsrecht, Rückholrecht oder Ping-Pong-Gesetzgebung werden uns immer geläufiger. Und über allem thront die Föderalismuskommission, deren höchst entscheidende Ergebnisse bis Redaktionsschluss noch auf sich warten ließen.

Mit Waidmannsheil

Prof. Dr. Jürgen Vocke, Präsident  
des Landesjagdverbandes Bayern

## Rehwild in der Kulturlandschaft

### Im Winter regelmäßig füttern

Nicht nur der Mensch, sondern auch das Reh braucht im Winter ausreichend Nahrung. Allerdings bietet unsere Kulturlandschaft gerade zu dieser Zeit relativ wenig Äsung. Zufüttern ist deshalb überlebensnotwendig. Prof. Dr. Kurt Onderscheka, ehemaliger Leiter des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, beschreibt, wie eine Winterfütterung aussehen sollte.

Bislang wurde zu wenig beachtet, dass der Energiebedarf des Rehwildes in gestörten Lebensräumen um 15 bis 30 Prozent höher ist, als in weitgehend störungsfreien Gebieten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Äsung auf Freiflächen vor allem in montanen Regionen wegen der meist hohen Schneedecke nur schwer erreichbar ist. Deshalb werden im Winter Flächen mit geringerer Schneehöhe, wie zum Beispiel Wald, bevorzugt.

Auch sind die dort vorkommenden für Rehe in dieser Zeit besonders attraktiven Äsungspflanzen wie Brom- oder Himbeeren noch bedeutend höherwüchsig und deshalb auch bei höheren Schneelagen besser erreichbar. Aber auch wegen der leichteren Fortbewegung bei geringerer Schneehöhe und dem reichen Angebot an geeigneten Ruheplätzen – lange Liegezeiten im Winter sind eine bedeutende Energiesparmaßnahme – wird der Wald in dieser Zeit gern als Lebensraum genutzt. Ebenso zieht sich das Wild in intensiven Wintersportgebieten in die Wälder zurück, wo es mehr Ruhe findet.

Im Interesse der Gesunderhaltung des Rehwildes und im Bemühen, Wildschäden zu minimieren, ist eine artgerechte, quantitativ ausreichende,

technisch einwandfrei durchgeführte Winterfütterung zu empfehlen.

Sie bezieht sich auf die Bewirtschaftung eines Rehbestandes, der zumindest während der Vegetationszeit an die Tragfähigkeit des Lebensraumes angepasst ist.

#### Der richtige Zeitpunkt

Die Winterfütterung soll bereits mit dem Auslaufen der Vegetation allmählich einsetzen, im Gebirge also bereits im Oktober, im Hügelland meist erst in der zweiten Novemberhälfte. Das Füttern muss sich an einem genau festgelegten Schema orientieren, das den physiologischen Ansprüchen der Rehe Rechnung trägt. Dabei sollte sich die Futtermenge nach der effektiven Aufnahme durch das Wild richten. Ein Futterwechsel während der gesamten Fütterungsperiode ist zu vermeiden. Die Winterfütterung endet prinzipiell erst, wenn die Futteraufnahme durch die Rehe wegen des bereits ausreichend vorhandenen natürlichen Äsungsangebotes deutlich zurückgeht.

#### Der richtige Standort

Die Futterstelle sollte möglichst nah an einem traditionellen Rehwildwech-



Foto: W. Nagel

**Im Winter bietet unsere Kulturlandschaft nur wenig Äsung. Deshalb ist Zufüttern für das Rehwild überlebensnotwendig.**

sel, aber auf keinen Fall im Nahbereich forstlicher Kulturen stehen. Das Rehwild ist in Revierteile zu lenken, wo es keinen oder zumindest kaum Wildschaden verursachen kann. Die Fütterung sollte an einem weitgehend störungsfreien, trockenen, windgeschützten und wenn möglich sonnigen Ort stehen, der vor allem für das Wild, aber auch für den Fütterer gut zu erreichen ist. Die Futteranlage muss auf die vorgelegten Futterrationen und auf die artspezifischen Bedürfnisse des Rehwildes abgestimmt sein. Sie sollte für etwa acht bis 15 Rehe vorgesehen sein. Günstig wäre eine Beobachtungskanzel oder ein entsprechender Schirm in der Nähe.

### Das richtige Futter

Das Futter muss in seinem Nähr- und Mineralstoffgehalt, seiner Menge und Struktur den Bedürfnissen des Rehwildes entsprechen. Die Fütterung sollte auch von ihren Kosten und dem Arbeitsaufwand her für den Betreiber durchführbar sein.

Grundsätzlich muss an jeder Rehütterung Heu angeboten werden. Dabei sollte dem anspruchsvollen Reh stets nur bestes, reutergetrocknetes Klee- oder Bergheu vorgelegt werden. Die Vorlage hat in Heuraufen oder in Form von Heustristen, keinesfalls aber am Boden, zu erfolgen. Für diese Zwecke eignet sich sowohl loses Heu als auch zu Ballen gepresstes.

Eine geradezu ideale Lösung ist, wenn das vorgelegte Heu durch den Zusatz eines Ergänzungsfutters weitgehend an den optimalen Bedarf des Rehwildes angepasst wird. Dazu werden drei Gewichtsanteile, sprich 75 Prozent, bestes reutergetrocknetes Klee- oder Bergheu (kein Grasheu) mit

einem Gewichtsanteil, also 25 Prozent, Rehwildergänzungsfutter möglichst homogen vermischt. Das mit dem Ergänzungsfutter angereicherte Heu ist ein Alleinfutter und kann dem Rehwild in Form von Heustristen oder auch als Ballenheu vorgelegt werden.

Diese Fütterungstechnik hat einige Vorteile: Das Rehwild kann das besonders wohlschmeckende Ergänzungsfutter nicht ausschließlich und dadurch im Übermaß aufnehmen, sondern ist gezwungen, es stets nur in der vorgegebenen Menge mit dem Heu zu nutzen. Dies bedingt eine naturgegebene Sättigung ohne jegliche Verdauungsstörung.

Bei solchen Fütterungen genügt eine wöchentliche, in Ausnahmefällen nur vierzehntägige Kontrolle.

Diese Fütterungstechnik ist mit dem geringsten Geld- und Zeitaufwand verbunden und gewährleistet dennoch eine Kontinuität des Futterangebotes und damit eine gute Versorgung der Rehe mit Nähr- und Mineralstoffen.

Um die Streuverluste bei der Futteraufnahme so gering wie möglich zu halten, ist es zweckmäßig, die Raufenlatten nicht senkrecht, sondern in Abständen von 10 bis 12 cm horizontal anzuordnen.

Für vier bis sechs Rehe sollte die beidseitig zugängliche Heuraufe etwa 120 bis 140 cm lang sein und 20 bis 25 kg loses Heu fassen. Die hier vorgelegte Heumenge reicht in der Regel für etwa ein bis zwei Wochen. Ein nach drei Wochen noch immer in der Raufe vorhandenes Heu sollte entfernt und gegen frisches ausgetauscht werden.

Sehr gut eignet sich aber auch Si-



Foto: K. Onderschneka

**Die Fütterung sollte an einem trockenen, windgeschützten Ort, möglichst nah an einem traditionellen Rehwildwechsel stehen.**

lage. Dazu verwendet man bevorzugt den in Milch- oder Teigreife geernteten Grünmais und die wohlschmeckenden Apfeltrester. Letztere müssen allerdings innerhalb von 48 Stunden nach dem Pressen der Früchte, somit frisch, dem Siliergut beigegeben werden. Aber auch ein Kleeanteil bereichert die Silage sowohl geschmacklich als auch nährstoffmäßig.

Silage darf keinesfalls am Boden vorgelegt werden. Bei täglicher Vorlage kann diese auf einem Futtertisch erfolgen. In diesem Fall sollte das Ergänzungsfutter möglichst gleichmäßig auf die Silage gestreut werden. Wo aber nur ein bis zwei Mal wöchentlich gefüttert wird, sollte wegen der besseren Haltbarkeit der Silage diese in Kunststoffrohren vorgelegt werden.

Bestens bewährt hat sich die Vorlage von Universalsilage. In diesem Fall wird das Siliergut bereits beim Befüllen des Silobehälters mit dem Ergänzungsfutter möglichst homogen vermischt, bestmöglich verdichtet und anschließend unter absolutem Luftabschluss vergoren.

Erst unmittelbar vor der Vorlage an der Fütterung wird die fertig vergorene Silage in beidseitig offene, massive Kunststoffrohre, die einen Durchmesser von etwa 40 cm und eine Länge von circa 60 cm haben sollten, eingefüllt und um die eingeschlossene Luft möglichst weitgehend zu entfernen, festgetreten.

### November bis Februar intensiv füttern

Die in einem solchen Rohr enthaltene Silagemenge (circa 50 kg) deckt im Oktober, März und April den Wochenbedarf von sechs bis acht Rehen. Dabei ist die Futtertauglichkeit, das heißt der Verderb, der Silage der begrenzende Faktor. Sie beträgt in dieser Zeit maximal sieben Tage. Danach muss das noch vorhandene Futter unschädlich beseitigt werden. Im Zeitraum der Intensivfütterung – November bis Februar – wird allerdings die doppelte Silagemenge, also der Inhalt von zwei vollen Kunststoffrohren benötigt. Trotz der in dieser Zeit zumeist deutlich tieferen Temperaturen muss auch hier dafür gesorgt werden, das nach sieben Tagen kein nicht aufgenommenes Futter verbleibt. Die Rohre werden am Futterplatz am besten in sägebockähnlichen Gestellen gehalten.

Da Rehwildfütterungen in der Regel nur ein bis maximal zwei Mal in der Woche beschickt werden, erfolgt die Vorlage von Zusatzfutter häufig über



Foto: K. Onderscheka

**Heu sollte in Heuraufen oder, wie hier, in Form von Heutraisten, keinesfalls aber am Boden vorgelegt werden.**

Futterautomaten. Dabei verursacht eine übermäßige Aufnahme dieses für Rehe sehr schmackhaften Futters oftmals schwere Verdauungsstörungen in Form von Pansenübersäuerung. Dies führt häufig auch zu einem Ansteigen der Wildschäden.

Was die Rüben betrifft, sind Zuckerrüben aufgrund ihres höheren Nährwertes am preiswertesten. Außerdem werden sie wegen des höheren Zuckergehaltes vom Wild bevorzugt aufgenommen. Sie sollten im Bereich des Futterplatzes breitwürfig verteilt werden. Es hat sich bewährt, die Rüben zu vierteln oder achteln, keinesfalls sollten sie aber, wegen der Gefahr des rascheren Verderbs, fein zerhackt vorgelegt werden. An jeder Fütterung sollte für jeweils fünf Rehe eine Salzlecke angebracht sein.

Heuraufe und Futtertisch sollten zum Schutz vor Regen und Schnee überdacht werden. Damit die Rehe eine gute Rundumsicht haben, darf der untere Dachrand jedoch nicht tiefer als 150 cm über dem Boden liegen. Das Dach sollte möglichst weit ausladend sein, das heißt circa 60 bis 80 cm über die Futtertischkante hinaus. Damit kein Wasser auf die Rehe tropft, sollte eine Dachrinne oder ein schräg am Dach befestigtes Regenbrett das Wasser ableiten.

### Die richtige Mischung

Das Reh ist ein sogenannter Konzentratselktierer. Die Nahrung muss deshalb schmackhaft, relativ nährstoff- und mineralstoffreich, leicht verdaulich

und für den Organismus gut verwertbar sein. Diesen vielen Anforderungen wird nicht ein einzelnes Futtermittel gerecht, sondern man muss auf die Bedürfnisse des Rehwildes speziell abgestimmte Futtermischungen einsetzen. Grundvoraussetzung ist dabei, dass ausschließlich Futter bester Qualität verwendet wird.

Die Vorlage von Safffutter wie Rüben oder Silage macht die gesamte Futterration nicht nur attraktiver was den Geschmack, sondern auch was die Wasserversorgung betrifft. Silage und Rüben enthalten durchschnittlich 75 bis 85 Prozent Wasser. Das mit dem Safffutter aufgenommene Wasser wird während des Kauaktes im Äser angewärmt und gelangt dann beim Abschlucken mit physiologisch günstiger Temperatur jeweils nur in kleinen Mengen in den Pansen. Dies entspricht weitgehend den Verhältnissen bei der Aufnahme frischer Naturäsung.

Im Gegensatz dazu schluckt das Reh beim Schöpfen, vor allem in der kalten Jahreszeit, plötzlich größere Mengen an kaltem Wasser. Dieser „Kälteschock“ wirkt sich auf die sehr temperaturempfindlichen Pansenmikroorganismen und damit auf die Verdauung sehr nachteilig aus. Wird aber der Wasserbedarf der Rehe weitgehend aus dem Safffutter abgedeckt, kommt es nicht zu diesen unerwünschten Störungen der Verdauung.

Mit 1,5 kg Silage werden etwa 1,2 l Wasser aufgenommen. Diese Wassermenge deckt im Winter weitgehend den Tagesbedarf eines Rehs. Aber selbst die mit 500 g Rüben aufgenommene Wassermenge reicht aus, um fast ein Drittel des Tagesbedarfes abzudecken. ●

*Prof. Dr. Kurt Onderscheka, Ehemaliger Leiter des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität in Wien*



*Dieser Artikel ist die gekürzte und aktualisierte Fassung des Beitrags „Das Rehwild – seine Ernährung und Fütterung“ aus der Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern, Band 7, „Rehwild in der Kulturlandschaft“.*

*Zum Preis von 7,20 € schriftlich zu bestellen bei der BJV-Geschäftsstelle, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen, Fax: 089/990234-35, E-mail: info@jagd-bayern.de*

## Eine Jägerin



*Stephanie Gräfin Bruges von Pfuel, vielen bekannt aus der Kaffeewerbung im roten Kleid, war die Schirmherrin des Jahresthemas 2004 „Frauen in der Jagd“ des Landesjagdverbandes Bayern. Auch für den BJV-Jahresempfang im Münchner Löwenbräukeller hatte sie das Ehrenpatronat übernommen.*

*Die Gräfin lebt mit ihrem Mann und sechs Kindern auf dem Familiensitz Schloss Tüßling bei Altötting und ist selbst leidenschaftliche Jägerin. Die 1.100 Hektar Wald bewirtschaftet die Diplom-Forstingenieurin selbst. In ihrem Grußwort zum Jahresempfang führte sie unter anderem folgendes aus:*

*„Aus archäologischen Funden weiß man, dass es schon vor 25.000 Jahren Jägerinnen gab. Und in der Mythologie sind Frauen die Göttinnen der Jagd: Artemis und Atlante bei den Griechen, Diana bei den Römern und Skadi bei den nordischen Völkern.“*

*„In Spanien, England oder Amerika bin ich auf Jagden viel mehr Jägerinnen begegnet als bei uns in Deutschland, wo deren Anteil derzeit bei sechs Prozent liegt.“*

*„Manchmal beschleicht mich das Gefühl, dass die Herren der Schöpfung noch etwas skeptisch der weiblichen Jägerschaft gegenüberstehen. Aber diese Bedenken sind unbegründet. Wir werden die Hochstände und Kanzeln nicht mit Vorhängen oder Blumen dekorieren, den Knödelbogen auch nicht zum Kaffeekränzchen umfunktionieren und nicht im Designerkleid auf die Pirsch gehen.“*

# Reichtümer voller Leben

Alte, morsche, faulige, verletzte oder sogar tote Bäume müssen nicht grundsätzlich entfernt werden. Sie bieten Nahrung und Lebensraum für viele seltene Tier-, Moos-, Flechten- und Pilzarten. In ihnen können Insektenarten leben, die helfen, Massenvermehrungen schädlicher Insekten im Wald zu vermindern.

Als Biotopbäume bezeichnet man Bäume, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine besondere Bedeutung für Fauna und Flora haben. Diese Bäume sind ohnehin für eine forstliche Nutzung wenig interessant durch ihre typischen Eigenschaften wie Stammverletzungen, Stammfäulen, Pilzbefall oder Kronentotholz, aber auch Höhlen oder Horste im Baum.

Durch Pilzbefall aus kleinen Verletzungen, Astabbrüchen oder Spechthöhlen entstehen zum Beispiel über viele Jahre hinweg Mulmhöhlen. Dort lebt die „Aristokratie“ der bedrohten Käferarten, wie etwa der nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützte Eremit, ein stattlicher, nach Leder riechender Rosenkäfer. In Mulmhöhlen mit Erdkontakt findet man Urwaldreliktarten wie den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer.

### Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer

Ein weiterer Lebensraum für verschiedene Käfer-, Milben- und Spinnenarten sind Rindentaschen, sich ablösende Rindenpartien an anbrüchigen oder toten Bäumen. Auch einige Vogelarten wie zum Beispiel der Baumläufer nutzen sie als Brutraum und Unterschlupf. Für viele Fledermausarten, wie zum Beispiel die Mopsfledermaus,



Verschiedene Holzpilze erschließen das Holz als Lebensraum für viele Insekten.



Foto: R. Groß

Viele Vogelarten wie die Dohle brüten in den Höhlen alter Bäume.

sind sie ein bevorzugtes Tagesversteck.

In und am Totholz leben in Mitteleuropa etwa 1.350 totholzbewohnende und holzabbauende Käferarten sowie etwa 1.500 Großpilzarten. In weitgehend naturbelassenen Wäldern finden sich oft Totholz mengen von 50 Festmetern pro Hektar und mehr. Das feucht-modrige Milieu umgestürzter Bäume nutzen Amphibien wie Kammmolch und Feuersalamander. Die Wildkatze zieht ihre Jungen im geschützten Inneren hohler liegender Stämme auf. Am Ende des Zersetzungsprozesses werden die ehemals im Holz gebundenen Nährstoffe und Spurenelemente mineralisiert, dem Boden zugeführt und von den nachwachsenden Pflanzen wieder aufgenommen.

Auch lebende Bäume, vor allem Eichen, können gute Biotopbäume darstellen. Oft besitzen sie Totholz in der Krone, das wärmeliebenden Arten wie Bock- und Prachtkäfern einen trockenen und warmen Lebensraum bietet. Mittel- und Kleinspecht legen in ausreichend dicken Ästen gerne ihre Höhlen an. In der Krone bauen auch größere Vogelarten ihre Horste, wie Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch. Diesem Gewicht halten nur ältere Bäume mit kräftiger Krone stand.

Nur bei frisch absterbenden Fichten besteht die Gefahr von starker Besiedlung durch Borkenkäfer. Diese Bäume müssen schnellstens aus dem Bestand entfernt werden.

Lässt der Waldbesitzer viele Biotopbäume in ausreichender Qualität in seinem Bestand verteilt stehen, erhalten diese die biologische Vielfalt des Waldes. Stehen sie allerdings an Wegen, Erholungseinrichtungen oder im Siedlungsbereich, muss wegen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig auf Standfestigkeit und herabfallende Äste kontrolliert werden. Deshalb bietet es sich in solchen Gegenden an, Biotopbäume und Totholz räumlich konzentriert zu belassen.

Bei richtiger Auswahl stellen Biotopbäume auch keine nennenswerte wirtschaftliche Einbuße dar. Ihr ökologischer Wert ist deutlich höher einzustufen als ein geringer Ertrag als Brenn- oder Industrieholz. Dieser Waldertrag sollte besser in Laubholz-Pflegebeständen genutzt werden. Schon mit einem bescheidenen Nutzungsverzicht kann also jeder Waldbesitzer einen Beitrag leisten, die Artenvielfalt in den Wäldern zu sichern oder sogar zu erhöhen. Dafür sind auch Fördermöglichkeiten vorgesehen. Informationen hierzu gibt es bei der jeweils zuständigen Forstdienststelle. ●

#### Weitere Informationen:

Bayer. Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF),  
Am Hochanger 11, 85354 Freising,  
Tel.: 08161/71-4881, Fax: 08161/71-4971

Email: [poststelle@fo-lwf.bayern.de](mailto:poststelle@fo-lwf.bayern.de)  
Internet: [www.lwf.bayern.de](http://www.lwf.bayern.de)



Foto: St. Müller-Kroehling

Auch die Hornisse baut ihr Nest in Baumhöhlen sogenannter Biotopbäume.

# Der scheuen Katze auf der Spur

Auf leisen Pfoten ist der Luchs vor 15 bis 20 Jahren nach Bayern zurückgekehrt. Heute ist er fast im gesamten bayerisch-tschechischen Grenzbereich verbreitet. Der Landesjagdverband Bayern und die Wildland Gesellschaft haben Luchsberater ausgebildet, die bei Fragen und Problemen mit der Raubkatze zur Verfügung stehen und zugleich Daten zur Verbreitung des Luchses sammeln.



Foto: H. Pieper

Der Luchs gilt als Einzelgänger mit großen Streifgebieten. Ein Luchsrevier umfasst eine Flächengröße von rund 10.000 Hektar. Nur während der Ranzzeit suchen die Kuder die Weibchen, die dann alleine die Jungen setzen und großziehen. In den weiten Waldgebieten Bayerischer Wald/Böhmerwald fand der Luchs solch großräumige, geeignete und ungestörte Lebensräume. Heute besiedelt er den Bayerischen Wald, den Oberpfälzer Wald, das Fichtelgebirge und den Steinwald. Interessant ist die Ausbreitung nach Norden und Westen. Erste Nachweise gibt es bereits aus dem Frankenwald im Landkreis Hof und aus der Fränkischen Schweiz im Landkreis Nürnberger Land. Zudem wurde der Luchs im Altmühltal im Landkreis Eichstätt nachgewiesen. Vereinzelt Beobachtungen stammen auch aus dem Allgäu.

## Geschulte Luchsberater stehen zur Verfügung

Die einen freuen sich über die Rückkehr der Raubkatze, andere klagen über Verluste an Haus- und Wildtieren durch Luchsrisse. Interessenskonflikte bleiben nicht aus, wenn große Beutegreifer

wieder in eine Lebensgemeinschaft zurückkehren. Der Landesjagdverband Bayern (BJV) nimmt die Sorgen und Befürchtungen der örtlich Betroffenen ernst. In den bisherigen Verbreitungsgebieten des Luchses wurde ein Netz von ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Luchsberatern aufgebaut. Die Hauptaufgaben der Luchsberater sind zum einen, Luchsrisse zu begutachten, damit der Geschädigte eine Prämie beantragen kann. Zum anderen sammeln sie Daten zu allen Luchsbeobachtungen.

## Entschädigung bei Luchsrissen

Bestätigt der Luchsberater, dass ein Tier eindeutig vom Luchs gerissen wurde, kann über ihn ein Antrag auf Zahlung einer Prämie beantragt werden. Dabei werden Risse von Wildtieren und Haustiern unterschieden.

Prämien für Haustierrisse, wie Schafe oder Gatterwild, werden über einen gemeinsamen Entschädigungsfonds von BJV, dem Naturpark Bayerischer Wald, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund Naturschutz bezahlt.

Meldeprämien für Wildtierrisse wie Rot- und Rehwild werden über die Gothaer-Versicherung abgewickelt und an den Revierinhaber ausgezahlt.

Selbst erfahrene Revierinhaber können nur selten von einer direkten Begegnung mit einem Luchs berichten. Etwas öfter sind jedoch indirekte Luchsnachweise zu finden. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz sammelt der BJV Daten zur genauen Verbreitung und Ausbreitung des Luchses. Wenn wir bis heute zwar über die großräumige Verbreitung des Luchses Kenntnis haben, so interessiert in Zukunft vor allem die dynamische Ausbreitung des Luchses in Bayern. Hierfür sind alle Beobachtungen von Bedeutung, ob direkte Sichtkontakte, Totfunde oder indirekte Nachweise wie Spuren oder



wildLAND

Kot. Mittels eines Erhebungsbogens erfassen die Luchsberater alle gemeldeten Daten und leiten sie zur Auswertung weiter. Die Angaben erfolgen nach internationalen Kriterien in drei Kategorien. Demnach können die Daten nach Art der Beobachtung besser bewertet werden.

Erst, wenn die genaue Verbreitung des Luchses und die Entwicklung der Population bekannt sind, ist eine gemeinsame Absprache darüber möglich, wie mit dieser Tierart langfristig umgegangen werden soll.

Ulrike Kay-Blum

## Wo gibt es Luchsberater?



Wer einen Luchs beobachtet hat oder einen Riss melden möchte, wendet sich bitte an den Luchsberater in seiner Region. Das neue Faltblatt „Dem Luchs auf der Spur“ gibt an, wer für die

jeweilige Region zuständig ist. Zu beziehen ist das Faltblatt über die BJV-Kreisgruppen, die Landratsämter oder die BJV-Geschäftsstelle, Tel.: 089/990234-0 sowie im Internet unter [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)

Mit freundlicher Unterstützung der Gothaer Versicherung

Gothaer

# EBHS – schneller Hasentod

Seit einigen Monaten berichten Jagdrevierinhaber, insbesondere aus Nordbayern, vermehrt von tot aufgefundenen Hasen. Meistens kommen die Meldungen aus Gegenden mit gutem Hasenbesatz, vornehmlich aus ausgeprägten Ackerbauregionen. Untersuchungen haben ergeben, dass die verendeten Hasen von einem weltweit verbreiteten Virus, dem Calici-Virus befallen waren, der das European Brown Hare Syndrom (EBHS) hervorruft.

Äußerlich deutet meist nichts auf diese Krankheit hin. Die verendeten Tiere waren nicht abgekommen, sie hatten Normalgewicht. Der Grund hierfür ist die kurze Inkubationszeit, also der Zeitraum zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheit, von nur 24 bis 72 Stunden. Bricht die Krankheit dann aus, sterben die Tiere sehr schnell und haben somit kaum mehr Zeit zum Kümmern.

Erst der pathologische Befund lässt Symptome erkennen: ausgeprägte Veränderung in Form von punktförmigen Blutungen in der Leber, der Luftröhre und in der Lunge, gelegentlich auch in anderen Organen. Ferner treten häufig blutig-schleimige Magen- und Darmentzündungen auf. Um Verwechslungen mit ande-



**Von außen ist die Seuche nicht zu erkennen. Erst spezielle pathologische Untersuchungen bringen Gewissheit.**

ren Krankheiten auszuschließen, ist eine differenzial-diagnostische Untersuchung erforderlich, wie sie das zuständige Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit oder andere einschlägigen Einrichtungen durchführen. Die Anschriften gibt es beim örtlichen Veterinäramt.

Der Virus wird durch Insekten übertragen, aber auch bei direktem Kontakt der Hasen untereinander. Deshalb tritt EBHS vor allem im Herbst auf, wenn die Zahl der Hasen besonders hoch ist. Hinzu kommt, dass durch das sehr schnelle Abernten der Felder der bisher bewohnte Lebensraum sich schlagartig und drastisch verändert

und vor allem verkleinert. Die Hasen ziehen sich notgedrungen in die wenigen verbliebenen Ruhenischen zurück. Auf diesem relativ engen Raum erhöht sich dann die Populationsdichte weiter und es kommt zu noch mehr Infektionen.

## Frühzeitig bejagen

Als Gegenmaßnahme bietet sich an, die Hasen gleich nach Aufgang der Herbstjagd am 16. Oktober zu bejagen, und nicht zu warten, bis sie später vielleicht „schwerer“ sind. Eine langfristig wirkende Maßnahme wäre die Anlage von Äsungs- und Deckungsflächen in der Feldflur, zum Beispiel im Rahmen einer mehrjährigen Stilllegung. Auch die Aktion „lebensfreundliche Agrarlandschaft“ zielt in dieselbe Richtung.

Für die Bereitstellung von Flächen für agrarökologische Zwecke werden Fördermittel nach dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm im Teil A gewährt. Auskünfte hierzu erteilen die Landwirtschaftsämter. ●

*BJV-Ausschuss für Wildkrankheiten und Wildernährung*

## Windkraftanlagen

# Kein Wirbel ums Wild

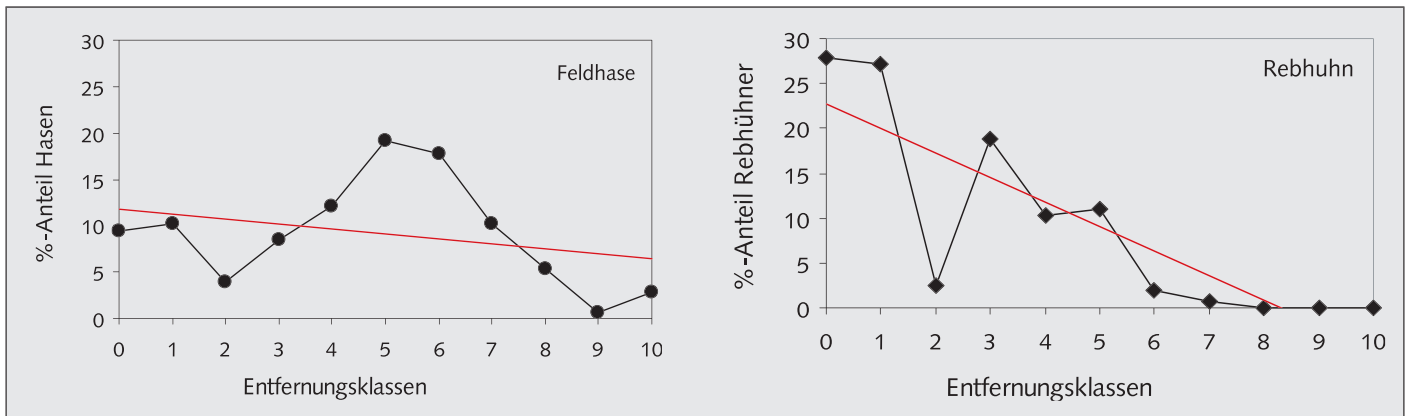
**Beeinflussen moderne Windkraftanlagen mit ihrer riesenhaften Erscheinung in der Landschaft und ihren wirbelnden Rotoren unsere Wildtiere? Dieser Frage gingen Wissenschaftler der Tierärztlichen Hochschule Hannover nach. Diplom-Biologin Claudia Zahn berichtet von dem Ergebnis.**



Foto: H. Pieper

Mitte 2004 waren in Deutschland bereits 15.800 Windkraftanlagen zum Erzeugen elektrischer Energie installiert, davon 236 in Bayern – Tendenz steigend. Wie die freilebende Tierwelt damit zurecht kommt, hat das Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in einer dreijährigen Studie untersucht.

Im Detail ging es darum, wie die Wildtierarten Rehwild, Feldhase, Rotfuchs, Rebhuhn und Rabenkrähe die Flächen in unmittelbarer Umgebung von Windkraftanlagen (WKA) nutzen. Auftraggeber war die niedersächsische Landesjägerschaft, finanziert hat es das Land Niedersachsen über Jagdforschungsmittel. Untersucht wurde in vier küstenfernen Binnenlandgebieten



**Prozentuale Häufigkeit aller Feldhasen- und Rebhuhnbeobachtungen vom 0-Bereich bis zu einer Entfernung von 1000 m in den Gebieten mit Windkraftanlagen.**

Niedersachsens und Bremens mit insgesamt 34 WKA sowie zum Vergleich dazu in fünf Kontrollgebieten ohne WKA auf insgesamt 2233 ha.

Es konnte ein flächendeckendes Vorkommen aller oben genannten Wildarten in den untersuchten Gebieten nachgewiesen werden. Der gesamte Bereich, und zwar vom 0-Bereich – das ist die Fläche zwischen den Anlagen mit dem hypothetisch größten Einfluss auf die Tiere – bis zu einer Entfernung von 1 km wurde von den Wildarten genutzt. Rehe und Füchse ließen sich sogar unmittelbar neben WKA-Masten beobachten, Feldhase und Rebhuhn in bis zu 10 m Abstand. Rabenkrähen flogen auffallend dicht an den Rotorblättern vorbei und nutzten die Transformatorenhäuschen als Sitzwarte. Die häufigsten Beobachtungen wurden im Bereich um die 500 m, und zwar Hase, Reh, Fuchs, beziehungsweise 700 m, hier war es die Rabenkrähe, gemacht.

Ein deutlicher Zusammenhang zu der Entfernung konnte jedoch einzig für das Rebhuhn nachgewiesen werden: mit Annäherung an die Anlagen waren zunehmend mehr Hühner zu beobachten. Der Grund für die auffallend geringen Beobachtungen in 100 bis 200 m Entfernung wird im Schlagschatten der Rotoren gesehen,

der gerade in diesem Abstand zu den Rotormasten zu beobachten ist. Für Vögel des Offenlandes, die stets mit Luftfeinden rechnen müssen, kann sich das Meiden von Flächen mit Schlagschatten als überlebenswichtiges Verhalten herausgebildet haben.

Auch die weiteren untersuchten Parameter ergaben keinen Nachweis über deutliche Unterschiede zwischen WKA- und Kontrollgebieten und somit keinen Hinweis auf eine mögliche Störung durch die WKA.

### Mehr Wild als im übrigen Land

Insgesamt waren die Populationsdichten von Feldhase, Rabenkrähe und Rebhuhn in den Untersuchungsgebieten sogar höher als die jeweiligen mittleren Dichten für ganz Niedersachsen. Für eines der WKA-Gebiete wird anhand langjähriger Bestandsdaten eine stetig zunehmende Dichte des Feldhasen bestätigt – trotz des WKA-Betriebes seit 1990. An allen Zählterminen der Untersuchungen wurden hier mit bis zu 26 Hasen pro 100 ha im Frühjahr höhere Dichten als in den zugehörigen Kontrollgebieten errechnet.

Selbst innerhalb des 0-Bereiches der Anlagen hat sich das Wild natürlich verhalten und war am häufigs-

ten bei der Nahrungsaufnahme und beim Ruhen anzutreffen. Flucht und vermehrtes Sichern wurden nur sehr wenig beobachtet. Das Auslegen und Kontrollieren der Kunstnester, die über Aufenthalte und Raubaktivitäten einiger Beutegreifer Aufschluss geben sollten, erbrachte keine Hinweise auf ein verändertes Gelegeraubgeschehen unter Einfluss der WKA. Gelegeraub fand in allen Entfernungsbereichen, inklusive des 0-Bereiches statt, am häufigsten aber in 400 m bis 500 m.

Bei einer Umfrage in rund 400 niedersächsischen Jagdrevieren gaben 66 Prozent der Revierinhaber an, dass das Niederwild den Nahbereich bis 100 m um die WKA nicht meidet. 19 Prozent der Jäger dagegen stellten eine Meidung aller in ihren Revieren vorkommenden Niederwildarten fest. Vereinzelt berichteten Befragte vom Verschwinden des gesamten Rehwildbestandes nach dem Bau einer WKA, vom Wechseln in hohen Fluchten im Nahbereich und von Meidungszonen bis zu 200 m um die Anlagen. 60 Prozent meinten, dass das Wild sich an die Anlagen gewöhnt habe. Wurde eine Gewöhnung nur bei einzelnen Arten festgestellt, so wurden am meisten Feldhase und Rehwild genannt. ●

## Gebeizter Mais – Schutz vor Schwarzwildschaden?

Derzeit bestellen die Landwirte ihr Saatgut für das nächste Frühjahr. Für Revierinhaber, die Probleme mit Schwarzwildschäden auf Maisfeldern haben, könnte das ein wichtiger Zeitpunkt sein, um sich einzuschalten: Laut Dr. Hans Brand, Vorsitzender der BJV-Kreisgruppe Neumarkt, können Schäden durch Wildschweine an

frisch eingesäten Maisfeldern durch gebeiztes Saatgut verhindert werden. „Meine Beobachtungen haben gezeigt, dass die Sauen die Felder zwar aufsuchen, aber keinerlei Schaden anrichten“, sagt er. „Viele Jagdpächter aus dem Raum Neumarkt berichteten mir, dass sie dieselben Erfahrungen gemacht haben“. Er rät deshalb Revierinhabern

in den Problemregionen, frühzeitig auf die Landwirte zuzugehen und anzuregen, dass diese gebeizten Mais verwenden mögen. Wissenschaftliche Untersuchungen hierzu liegen nicht vor. Informationen bei: Dr. Hans Brand, Mussinanstraße 117, 92318 Neumarkt, Tel.: 09181/45441, Fax: 09181/465696

# Ist die Beitragserhöhung rechtens?

Um die Zulässigkeit der Anfang 2003 erhöhten Beiträge in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) für Franken und Oberbayern zu überprüfen, sind in vier Musterfällen Klagen beim Sozialgericht München erhoben worden. Zwei davon hat das Gericht bereits abgewiesen, wobei Berufung zum Landessozialgericht nicht zugelassen wurde. Zur Fristwahrung wurde aber jeweils Nichtzulassungsbeschwerde zum Landessozialgericht eingelegt. Zu den zwei weiteren Klagen steht das Urteil noch aus.

Die bisherigen Urteile des Sozialgerichts München sehen in den Beitragserhöhungen weder einen Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs oder der Satzung der LBG noch einen Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit. Auch wird die in den Klagen vorgebrachte Rüge gegen die Zwangsmitgliedschaft, die Monopolstellung und den mangelnden Wettbewerb die Verfassungswidrigkeit oder ein Verstoß gegen Europäisches Recht verneint. Die schriftliche Urteilsbegründung steht Mitgliedern des Landesjagdverbandes Bayern auf Anforderung zur Verfügung.

Nach der Klageerhebung hat allerdings das Bundessozialgericht in zwei Punkten, die in der eben genannten Rüge angesprochen wurden, zwischenzeitlich bereits negativ entschieden, und zwar in einem Urteil vom 11.11.2003 (Aktenzeichen B 2 U 16/03 R). In diesem Urteil hat das Gericht ausdrücklich die Verfassungswidrigkeit

der Zwangsmitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft und des Monopols der Berufsgenossenschaften verneint. Ein Verstoß gegen Art. 2, Abs. 1, Art. 12, Abs. 1 und Art. 14, Abs. 1 des Grundgesetzes liege nicht vor.

## Zwangsmitgliedschaft nicht verfassungswidrig

Auch ein Verstoß gegen EU-Recht, nämlich die in Frage kommenden Art. 59, 60 und 81 des EG-Vertrages, liege nicht vor, wie der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 22.01.2002 (Aktenzeichen C-280/90 INAIL; EuGH 2002, I-693), und zwar im Falle einer italienischen Unfallversicherung, bereits entschieden hat.

Danach komme auch ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln des Art. 81 ff. des EG-Vertrages nicht in Betracht, weil es sich bei einer Berufsgenossenschaft um kein Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung handele, das eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt und deshalb von den Wettbewerbsregeln ausgenommen ist. Eine Zwangsmitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft sei auch mit den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr (Art. 49, 50, vormals Art. 59, 60 EG-Vertrag) vereinbar.

Auch wenn die Berufung zum Landessozialgericht Bayern aufgrund der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde zugelassen würde, muss nach alledem davon ausgegangen werden, dass

das Landessozialgericht im Falle einer Sachentscheidung die Zulässigkeit von Monopol und Zwangsmitgliedschaft unter Berufung auf dieses Urteil des Bundessozialgerichts bejahen wird, ebenso wie die Verfassungskonformität nach den genannten Bestimmungen des Grundgesetzes.

Das Weiterverfolgen dieser Sozialgerichtsverfahren, soweit sie die Verfassungswidrigkeit der Beitragserhöhung beziehungsweise die Feststellung eines Verstoßes gegen Europäische Rechtsnormen zum Ziel haben, ist deshalb nicht zu empfehlen.

In vielen Fällen, in denen Betroffene Widerspruch gegen die Beitragserhöhung eingelegt haben, lässt die LBG diese Widerspruchsverfahren absprachegemäß ruhen bis zur rechtskräftigen Entscheidung in den Musterprozessen. Deshalb sollte die Rücknahme des Widerspruchs zumindest solange zurückgestellt werden, bis die beiden noch ausstehenden Sozialgerichtsurteile vorliegen.

Allerdings soll dem Vernehmen nach der Bund der Steuerzahler (Mitteilungsblatt 2004, Seite 95) über eine von ihm beauftragte Rechtsanwaltskanzlei aus Bonn Sozialgerichtsverfahren gegen verschiedene Berufsgenossenschaften betreiben mit dem Ziel, das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften zu Fall zu bringen. ●

*Jürgen Wefelscheid, Rechtsanwalt,  
BJV-Präsidiumsmitglied*

## BJV schult Jäger für Trichinenprobe-Entnahme

Jäger dürfen von nun an ihrem erlegten Stück Schwarzwild eigenhändig eine Probe für die Trichinenschau entnehmen. Das wurde neu im Fleischhygienegesetz und der Fleischhygieneverordnung verankert.

Der Jäger braucht damit das erlegte Stück Wild nicht mehr über zusätzliche Strecken zu transportieren. Das ist vor

allem in der warmen Jahreszeit ein Plus für die Fleischhygiene. Bisher durfte nur ein Tierarzt die Proben aus dem Wildkörper schneiden.

Die dafür erforderliche fachliche Schulung bekam jetzt der Landesjagdverband Bayern (BJV) übertragen. Geplant ist, das Spezialwissen durch Experten der Landesjagdschule an die

Jäger weiterzugeben. Inhalte wären unter anderem rechtliche Grundlagen, Kenntnisse über Trichinen und das Wildschwein, das Ausfüllen des Antrags, die praktische Entnahme und Behandlung der Probe durch jeden Teilnehmer und die Belehrung über die Pflichten des Jagdausübungsberechtigten nach §22a Fleischhygienegesetz.

### Impressum:

**Herausgeber:** Landesjagdverband Bayern e.V. · Hohenlindner Straße 12 · 85622 Feldkirchen · Telefon 089 / 99 02 34 0 · Fax 089 / 99 02 34 37, Internet: www.jagd-bayern.de, E-mail: dr.reddemann@jagd-bayern.de

**Präsident des Landesjagdverbandes Bayern:** Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL

**Verantwortlich für den Inhalt:** Dr. Joachim Reddemann, BJV-Hauptgeschäftsführer • **Redaktion:** Stephanie Geißendörfer, Günter Heinz Mahr (Leitung)

**Layout:** Doris Dröge • **Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.**